



# Grundschule Westerhausen



Schulleiterin Frau Regina Meseg  
Schulstr. 80, 06502 Thale OT Westerhausen  
Tel. 03946/6403 Fax: 03946/5263887  
[kontakt@gs-westerhausen.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-westerhausen.bildung-lsa.de)

---

## Hausordnung

Für ein rücksichtsvolles, höfliches, respektvolles und tolerantes Miteinander aller Schulseitigen werden in der Hausordnung Regelungen getroffen mit dem Ziel, ein gemeinsames Lernen, Lehren und Leben zu fördern.

### I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

#### **1. Ich gehe freundlich und respektvoll mit allen um.**

- Ich grüße in der Schule alle Erwachsenen.
- Mit den Worten BITTE und DANKE kann ich umgehen.
- Bedrohungen, Beschimpfungen und körperliche Gewalt treffen in unserer Schulgemeinschaft auf NULL Toleranz.

#### **2. Ich bin für mich und mein Handeln verantwortlich und verletze niemanden.**

- Vereinbarte Regeln halte ich ein.
- Ich übernehme Verantwortung für meine Sachen.
- Das Eigentum von Mitschülern sowie Schuleigentum achte ich und vermeide Beschädigungen. Im Schadenfall – gewollt oder ungewollt – muss ich mit Konsequenzen rechnen.
- Der Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen ist an unserer Schule verboten.
- Wenn ich für den Weg zur Schule mein Fahrrad nutze, achte ich darauf, dass dieses verkehrssicher ist und ich mit einem Fahrradhelm unterwegs bin. Dies dient meiner Sicherheit und wird von der Schule dringend empfohlen.
- Ich weiß, dass Fahrräder auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht durch den Schulträger versichert sind.
- Sanitäre Einrichtungen, Garderoben, die Schulbibliothek, Klassenzimmer und den Speiseraum verlasse ich sauber.
- Ich achte auf Händehygiene beim Benutzen sanitärer Anlagen sowie beim Essen.

#### **3. Ich bin pünktlich und ordentlich.**

- Der Einlass ins Schulhaus erfolgt von 7.40 – 07.50 Uhr.
- Meine Sachen hänge ich an die Garderobe.
- Ich nutze die bereitgestellten Behälter im Klassenzimmer und auf dem Schulgelände zur Mülltrennung.
- Nach Unterrichtschluss verlasse ich meinen Arbeitsplatz sauber und nehme für Hausaufgaben benötigte Arbeitsmittel mit.

#### **4. Ich störe keinen beim Lernen.**

- Unterrichtszeit ist Lernzeit. Diese nutze ich für mich, um Lernerfolge zu sichern.
- Im Klassenraum bereite ich mich an meinem Arbeitsplatz auf den Unterricht vor.
- Für die Vollständigkeit meiner Arbeitsmittel bin ich verantwortlich. Fehlende Arbeitsmaterialien oder Hausaufgaben zeige ich vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrerin an.

# Grundschule Westerhausen

---

## II. Schulorganisation

### 1. Öffnungszeiten der Schule

Ankommen bis	07.40 – 07.50 Uhr	Einlass ins Schulgebäude
1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr	
Frühstück	08.35 – 08.45 Uhr	
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr	
Hofpause	09.30 – 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr	
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr	
Hofpause	11.20 – 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr	
13.00 Uhr		Mittagessen oder bereits ab 12.00 Uhr

- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Pflicht.
- Bei Krankheit muss bis 8.00 Uhr eine Entschuldigung durch die Eltern erfolgen – ab dem 4. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Eine Freistellung vom Unterricht ist schriftlich unter Angabe von Gründen durch die Eltern beim Klassenleiter oder bei der Schulleitung zu beantragen (Formular bitte in der Schule abfordern)
- Handys sind in der Schule nicht erwünscht. Es besteht deshalb für alle Schüler ein Handyverbot auf dem Schulgelände.
- Wertgegenstände, einschließlich elektronischer Geräte, gehören nicht in die Schule. Für eventuelle Schäden und/oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung!
- Für die Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Das Verlassen des Schulgrundstücks während des Unterrichtes und während der Pausen ist untersagt.
- Die Nutzung des Lehrereinganges sowie das Öffnen der Schultür für Außenstehende außerhalb der Hofpausen sind Schülern untersagt.
- In der Schule besteht Kaugummiverbot!

## III. Sicherheitsrelevante Festlegungen

1. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären.
2. Bestandteil dieser Hausordnung sind ebenfalls die Fachraumordnungen, die Sporthallenordnung sowie der Alarm- und Notfallplan der Schule.

## IV. Sonstiges

1. Das Hausrecht wird von der Schulleiterin ausgeübt.
2. Änderungen der Hausordnung beschließt die Gesamtkonferenz.
3. Diese Hausordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 09.10.23 beschlossen.
4. Die Hausordnung tritt ab 13.10.23 in Kraft.

R. Meseg  
Schulleiterin